

Tübingen macht **Blau** – Wo sind wir, während Tag für Tag der Rückgang der biologischen Vielfalt voranschreitet?¹

11 Forderung, in der Biodiversitätskrise kommunal Verantwortung zu übernehmen:

1. Beitritt zum Bündnis "Kommunen für biologische Vielfalt e.V." und damit einhergehend das Bekenntnis zur Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ im Jahr 2021
2. Prominentere Stellung der Erhaltung der biologischen Vielfalt in den Ausschüssen des Gemeinderats, die Bündelung „grüner“ Themen der Stadtverwaltung in einer Stabstelle „Naturschutz und Artenvielfalt“ sowie die Erarbeitung eines „Masterplan Grün“
3. Reduktion des Flächenverbrauchs, keine Überbauung und Umwidmung von wertvollen Böden
4. Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung vorrangig schutzbedürftiger Zielarten
5. Naturnähere Gestaltung öffentlichen Stadtgrüns sowie Schutzmaßnahmen an Gebäuden
6. Reduktion der Lichtverschmutzung
7. Verbesserung des regionalen Biotopverbunds sowie Beitrag zum landesweiten Netz
8. Aufnahme naturschutzfachlicher Auflagen in städtische Pachtverträge und Wegraine
9. Aufnahme von Maßnahmen in der Agrarlandschaft in die Förderrichtlinien für städtische Zuschüsse zur Förderung der Biodiversität
10. Förderung der Einrichtung eines Ernährungsrates in der Region Tübingen
11. Erhöhung des Anteils von Bio-Lebensmitteln in der Essensverpflegung aller öffentlichen Einrichtungen

Einleitung

Covid-19 hat gezeigt: wir können beherzt handeln! Doch „vergleicht man diese Maßnahmen mit der Reaktion auf eine andere, weitaus schwerwiegendere Krise, die Bedrohung des Lebens auf der Erde durch Klimawandel und Artensterben, fällt ein deutlicher Kontrast ins Auge: Während sich die Staaten in der Corona-Epidemie als extrem handlungsstark erweisen und für die Gesundheit ihrer Bürger*innen auch auf kurzfristige Wirtschaftsinteressen keine Rücksicht nehmen, ist in der Klimafrage seit 40 Jahren so gut wie nichts passiert.“² Lasst uns auch für langfristige, globale Probleme Verantwortung übernehmen und jetzt beherzt handeln!

Die Klimakrise ist inzwischen in der gesellschaftlichen Debatte angekommen und Klimaschutz- wie Klimaanpassungsmaßnahmen sind auch in der Tübinger Kommunalpolitik ein zentrales Thema. Doch parallel dazu schreitet eine zweite, weit weniger beachtete, Krise voran: Wir verzeichnen auf allen Ebenen der Biodiversität – auf Ebene der genetischen Vielfalt, der Artenvielfalt sowie der Vielfalt der Ökosysteme – enorme Verluste. Es ist davon auszugehen, dass im letzten Jahrhundert ¾ der genetischen Vielfalt von Kulturpflanzen¹ verloren ging. Wir sprechen aktuell von einem sechsten, anthropogen bedingten Massenaussterben der Arten³ und auch in Baden-Württemberg sind 50% der FFH-Lebensraumtypen und -arten in einem ungünstigen Erhaltungszustand⁴.

Warum sollte uns das ganz dringend veranlassen, aufzustehen und zu handeln? Einerseits sind dies ethische Argumente: jedes Leben hat einen intrinsischen Eigenwert, aber naturnahe Räume sind für uns auch wichtige Erholungs- und Rückzugsorte. Andererseits haben wir einen immensen direkten als auch indirekten Nutzen von biologischer Vielfalt. Wir nutzen sie für unsere Ernährung, als Baumaterialien oder Brennstoffe. Sie dient uns als Ausgangsstoff oder Vorbild für viele Arzneimittel

¹ Food and Agricultural Organization of the UN

² [taz](#) (29.03.2020)

³ IPBES Global Assessment on Biodiversity and Ecosystem Services

⁴ Umweltdaten 2018 Baden-Württemberg

und Innovationen der Bionik. Wir profitieren Tag für Tag aber vor allem auch von den „Ökosystemdienstleistungen“ wie Bestäubung, ökologische Schädlingskontrolle, Bodenfruchtbarkeit, Wasserreinigung, klimatische Regulation und Kohlenstoffsenke.

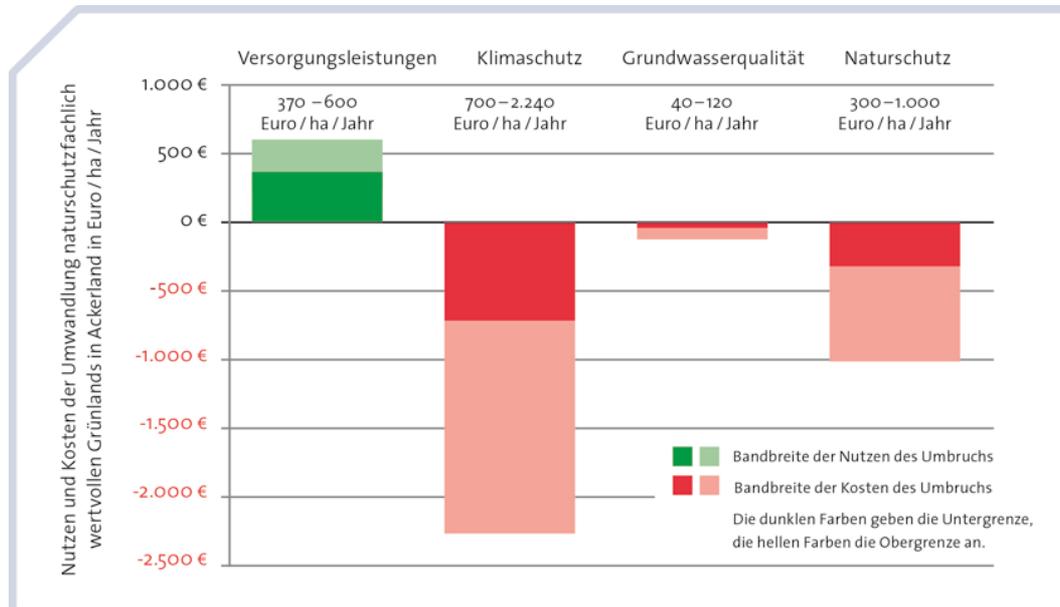


Abbildung 1: Kosten und Nutzen aus der Veränderung verschiedener Ökosystemdienstleistungen bei Umwandlung naturschutzfachlich wertvollen Grünlands in Ackerland und der Zahlungsbereitschaft für grünland-bezogenen Naturschutz pro Hektar und Jahr. Bei der Umwandlung in Intensivgrünland sind die Veränderungen insbesondere bei den Versorgungsleistungen (landw. Ertrag), beim Klimaschutz und bei der Grundwasserqualität tendenziell geringer.

Quelle: Naturkapital Deutschland – TEEB DE 2016: 38

Auf allen Ebenen gibt es Resolutionen, dem Verlust der biologischen Vielfalt entgegenzuwirken. Die *UN Convention on Biological Diversity* wurde bereits 1992 von 150 Staatschefs unterzeichnet, Deutschland verabschiedete 2007 eine nationale Strategie zur biologischen Vielfalt und die Landesregierung in Stuttgart beschloss 2017 ein Sonderprogramm zur Stärkung der biologischen Vielfalt. Trotzdem scheitern wir daran, die international selbst gesetzten Aichi Biodiversitätsziele 2020⁵ wie auch die auf die Biodiversität bezogenen Sustainable Development Goals (SDG 14 und 15) zu erreichen. Gegen Deutschland läuft nicht nur ein Verfahren wegen zu hohen Nitratbelastungen im Grundwasser (welches erst im letzten Moment durch eine Düngeverordnung mit zudem verzögerter Umsetzung ab Januar 2021 abgelenkt werden konnte), sondern es droht auch eine Klage vor dem EuGH wegen mangelhaftem Management von Natura2000-Schutzgebieten. Darüber hinaus bestätigen sich die Trends der Krefelder Studie (> 75% Verlust an Biomasse bei Fluginsekten); auch in Baden-Württemberg⁵ und am Bodensee wird ein Rückgang von Vogel-Brutpaaren um 25% seit 1980 beobachtet⁶. Im Landkreis Tübingen ist dieser Trend gerade für einige charakteristische Offenlandarten der Feldvögel noch alarmierender⁷:

- Braunkehlchen: 264 Reviere (1984) – 0 Reviere (2020), im Kr. Tübingen ausgestorben
- Kiebitz: 110 Reviere (1969) – 0 Reviere (2010) – 11 Reviere (2020)*
- Grauammer: 159 Reviere (1984) – 16 Reviere (2018) – 24 Reviere (2020)*
- Rebhuhn: 300 Reviere (1980) – 34 Reviere (2017) – 44 Reviere (2020)*

Daher fordern wir: **In der Biodiversitätskrise kommunal Verantwortung übernehmen!**

⁵ Convention on Biodiversity 2010

⁶ landesweites Insektenmonitoring der LUBW 2019

⁷ Bauer et al. (2019)

⁸ Kratzer (1991), IAN (2020)

* Die leichte Zunahme in den letzten Jahren resultiert aus der Umsetzung gezielter Artenschutzmaßnahmen

Die Forderungen

1. **Beitritt zum Bündnis "Kommunen für biologische Vielfalt e.V." und damit einhergehend das Bekenntnis zur Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ im Jahr 2021**

Städte und Gemeinden sind in der Biodiversitätskrise wichtige Akteure. Sie können durch Planung, Verwaltung und Politik den Umgang mit Natur und Landschaft vor Ort gestalten und das öffentliche Bewusstsein zur Bedeutung der biologischen Vielfalt stärken. Darüber hinaus führen Aktivitäten auf kommunaler Ebene zu konkreten Ergebnissen, die anderen Akteuren als Vorbild dienen und wichtige Impulse an höhere politische Ebenen senden können. Kommunen, die diese Herausforderung annehmen und die Notwendigkeit sehen, die biologische Vielfalt vor Ort gezielt zu stärken, haben sich im Bündnis "Kommunen für biologische Vielfalt e.V." zusammengeschlossen. Ihre Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ adressiert die Bereiche Grün- und Freiflächen im Siedlungsbereich, Arten- und Biotopschutz, Nachhaltige Nutzung sowie Bewusstseinsbildung und Kooperation. Wir fordern den Beitritt der Stadt Tübingen zum Bündnis "Kommunen für biologische Vielfalt e.V." bis zum 01.08.2021.

Weiterführende Informationen: www.kommbio.de

2. **Prominentere Stellung der Erhaltung der biologischen Vielfalt in den Ausschüssen des Gemeinderats, die Bündelung „grüner“ Themen der Stadtverwaltung in einer Stabstelle „Naturschutz und Artenvielfalt“ sowie die Erarbeitung eines „Masterplan Grün“**

Der Verlust der biologischen Vielfalt ist neben der Klimakrise die zentrale Herausforderung des 21. Jahrhunderts. Dementsprechend prominent sollte dieses Thema auch in der Arbeit des Gemeinderates sowie der Stadtverwaltung sein – inhaltlich wie strukturell. Wir fordern die Einführung eines beratenden Mitglieds in Biodiversitätsfragen für den Gemeinderat sowie die Bündelung „grüner“ Themen in einer Stabstelle. Eine Umsetzung könnte z.B. die gleichberechtigte Stellung einer Zuständigkeit für Naturschutz und Artenvielfalt (mit entsprechender Stellenausstattung) in der Stabstelle *Umwelt-* und Klimaschutz sein. Als eine zentrale Aufgabe sehen wir die Erstellung eines „Masterplan Grün“ als Handlungsgrundlage für eine Stadtentwicklung, die den Erhalt der biologischen Vielfalt* wie auch Anpassungen an den Klimawandel und gesundheitsfördernde Umwelt- und Lebensverhältnisse anstrebt.

*Es ist zu berücksichtigen, dass klassische Maßnahmen bisheriger „Masterpläne Grün“ sich in aktuellen Biodiversitäts-Checks z.T. nicht als förderlich für die Biodiversität erweisen (Gehölzpflanzungen sind bspw. kritisch zu beurteilen, Artenvielfalt braucht bunte Vielfalt an Strukturen)

3. **Reduktion des Flächenverbrauchs, keine Überbauung und Umwidmung von wertvollen Böden**

Böden übernehmen zahlreiche Aufgaben für Mensch, Natur und Umwelt. So sind sie u.a. Lebensraum für Bodenorganismen, Standort für natürliche Vegetation wie Kulturpflanzen, wichtig für den Wasserhaushalt und Filter für Schadstoffe. Zunehmender Flächenverbrauch für Siedlungs- und Verkehrsfläche (SuV) mit einhergehender Überbauung dieser wertvollen Böden ist ein großes Problem. Landesweit nahm deren Anteil von 2000 bis 2017 um 10,2% zu, im Landkreis Tübingen im gleichen Zeitraum immerhin um 8,6%. Aber auch Vorhaben wie Photovoltaik im Außenbereich erhöhen den Flächendruck und bedrohen z.T. Vorkommen stark gefährdeter Arten. Naturnahe Flächen sind aufgrund ihrer Bedeutung für Ökosystemdienstleistungen und die Artenvielfalt zu erhalten. Gerade in Zeiten, in denen eine regionale Ernährungsweise und Ernährungssicherheit insgesamt wieder mehr Bedeutung bekommen, wollen wir aber auch keine Überbauung von hochwertigen Agrarböden. Diese, in der Flurbilanz als Vorrangflur Stufe I und II klassifizierten Böden, sollen zwar schon jetzt der landwirtschaftlichen Nutzung unbedingt vorbehalten werden, gehen in Planungsprozessen jedoch häufig in andere Nutzungen über. Im Rahmen der kommunalen Planungshoheit sollen sie von der Umwidmung ausgeschlossen werden. Im Kreis Tübingen betrifft dies u.a. Flächen im Schelmen und Saiben.

Weiterführende Informationen: www.buergerprojekt-tuebingen.de (Folien des Vortrags von Herrn Nobel), el.landwirtschaft-bw.de/Flurbilanz

4. **Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung vorrangig schutzbedürftiger Zielarten**

Im Rahmen der Umsetzung des Zielarten- und Maßnahmenkonzepts Unteres Ammertal und der Feldvogelprojekte des Landkreises Tübingen konnte für erste hochgradig gefährdete Zielarten wie Rebhuhn, Grauammer, Kiebitz und Laubfrosch erstmals der weitere Rückgang gestoppt und eine Trendumkehr erreicht werden. An den Maßnahmen im Unteren Ammertal ist die Stadt Tübingen maßgeblich beteiligt und unterstützt auch erste Maßnahmen zur Förderung der Feldvögel. Die Beispiele zeigen, dass eine Trendumkehr erreicht werden kann, wenn es gelingt wirksame Maßnahmen umzusetzen. Wir fordern, die Umsetzung gezielter Artenschutzmaßnahmen zu intensivieren und auf weitere in Tübingen noch vorkommende hochgradig gefährdete Zielarten auszudehnen. Eine enge Umsetzungsbegleitung ist dabei wichtig, diese könnte ebenfalls die Stabsstelle "Naturschutz und Artenvielfalt" übernehmen. Finanzmittel können bspw. auch im Rahmen des Ökokontos bereitgestellt werden. Tübingen kann eine Vorreiterrolle darin übernehmen, Lösungen für Zielkonflikte von Klimaschutz versus Erhalt der Artenvielfalt zu entwickeln und zu erproben. Wichtige Ansatzpunkte dazu finden sich bereits in den Stellungnahmen zum Klimaschutzkonzept.

5. **Naturnähere Gestaltung öffentlichen Stadtgrüns sowie Schutzmaßnahmen an Gebäuden**

Im Sinn der Initiative „Bunte Wiese“ unterstützen wir die Förderung der Artenvielfalt auf möglichst vielen öffentlichen Grün- und verkehrlichen Restflächen. Die Zusammenarbeit mit der „Bunten Wiese“ und anderen ehrenamtlichen Akteuren wie z.B. Grünpaten soll intensiviert werden und monotone Rasenflächen, wo immer es mit den Nutzungsansprüchen vereinbar ist, in artenreiche Wiesen überführt werden. Wichtig ist hierbei die Erarbeitung und Umsetzung eines Vielfalt-fördernden Mähregimes. Weiteres Potential bieten Tübingens Blumeninstallationen. Wenn öffentliches Geld ausgegeben wird, sollte die Artenzusammensetzung einen Nutzen für heimische Insekten bieten. Die Auswahl der Arten bzw. Sorten oder Mischungen ist danach zu wählen. Dabei sind auch gut gemeinte Bienenweiden kritisch auf die Artenzusammensetzung und langfristige Pflege hin zu überprüfen. Einjährige Mischungen mit Exoten, wie beispielsweise die „Mössinger“ oder „Gomaringer“ Mischung, sind abzulehnen. Auch Neupflanzungen und Pflege von Gehölzen, Stauden- und Blumenbeeten sollen diesen Kriterien entsprechen.

Des Weiteren fordern wir die konsequente Umsetzung des im BauGB und NatSchG festgelegten Verbotes öffentlicher und privater Schottergärten. Darüber hinaus sind bei Gebäudesanierungen und Neubauten Schutzmaßnahmen wie Vorkehrungen zur Vermeidung von Vogelschlag an Glasfronten oder Nisthilfen für Mauersegler zu integrieren.

Weiterführende Informationen: www.buntewiese-tuebingen.de

6. **Reduktion der Lichtverschmutzung**

Im Sinn der Novellierung des Biodiversitätsstärkungsgesetzes fordern wir:

Beleuchtungsanlagen, Werbeanlagen, Himmelsstrahler, Beleuchtungsanlagen

(1) Eingriffe in die Insektenfauna durch künstliche Beleuchtung im Außenbereich sind zu vermeiden. Beim Aufstellen von Beleuchtungsanlagen im Außenbereich müssen die Auswirkungen auf die Insektenfauna, insbesondere deren Beeinträchtigung und Schädigung, überprüft und die Ziele des Artenschutzes berücksichtigt werden. Beleuchtungen, die sich in Naturschutzgebieten, Nationalparks, Naturdenkmälern, geschützten Landschaftsbestandteilen und gesetzlich geschützten Biotopen befinden oder in diese hineinstrahlen sind nur in Ausnahmefällen von der zuständigen Naturschutzbehörde oder mit deren Einvernehmen zu genehmigen.

(2) Es ist im Zeitraum

- a) vom 1. April bis zum 30. September ganztägig und
- b) vom 1. Oktober bis zum 31. März in den Stunden von 22 Uhr bis 6 Uhr

verboten, die Fassaden baulicher Anlagen der öffentlichen Hand zu beleuchten, soweit das nicht aus Gründen der öffentlichen Sicherheit erforderlich oder durch oder auf Grund Rechtsvorschrift vorgeschrieben ist.

(3) Ab dem 1. Januar 2021 neu errichtete Beleuchtungsanlagen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen sind mit einer den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechenden insektenfreundlichen Beleuchtung auszustatten, soweit Gründe der öffentlichen Sicherheit nicht entgegenstehen, die Anforderungen an die Verkehrssicherheit eingehalten sind, oder durch oder aufgrund von Rechtsvorschriften nichts anderes vorgeschrieben ist. Gleiches gilt für erforderlich werdende Um- und Nachrüstungen bestehender Beleuchtungsanlagen. Im Übrigen sind bestehende Beleuchtungsanlagen bis zum Jahr 2030 um- beziehungsweise nachzurüsten.

In Tübingen fordern wir konkret darüber hinaus die Reduktion der Lichtverschmutzung im Innenbereich. Das bedeutet, künstliches Licht nur dort, wo es sicherheitstechnisch notwendig ist und nur in dem Zeitraum und der Intensität, wie wirklich erforderlich. Wir sprechen uns gegen eine Bestrahlung von Fassaden, Bäumen o. Ä. sowie gegen Leuchtreklamen aus. Außerdem muss gerade in sensiblen Bereichen wie dem Anlagenpark bei der Planung und Gestaltung den Belangen von u.a. nachtaktiven Insekten und Fledermäusen eine höhere Priorität zukommen. Auch die Unterdrückung des Rebound-Effekts muss beachtet werden: keine Ausweitung der Beleuchtungen im Zuge der Umstellung auf stromsparende Leuchtmittel.

7. Verbesserung des regionalen Biotopverbunds sowie Beitrag zum landesweiten Netz

Ein Biotopverbund ist wichtig, um den Austausch innerhalb von Metapopulationen sowie die Ausbreitung von Arten zu ermöglichen. Durch den stattfindenden Klimawandel sind gerade auch überregionale länderübergreifende Verbundsachsen von immer größerer Bedeutung, um Migration mit den sich ändernden Bedingungen zu ermöglichen.

Erhalt und Förderung von ohnehin geschützten Flächen sollte selbstverständlich mehr in den Fokus genommen werden. Dabei ist die Unterstützung der Kooperation zwischen Naturschutz und Landwirtschaft und eine offensive Finanzierung zentral.

Darüber hinaus hat die Gemeinde Tübingen nach Abfrage des Informationssystems Zielartenkonzept der LUBW Anteil an „aus landesweiter Sicht großen unzerschnittenen Räumen“ und weist „einen geringen Zerschneidungsgrad aus landesweiter Sicht [...]“ auf. Des Weiteren verläuft eine der Offenland-Achsen trockener Standorte des landesweiten Biotopverbunds südwestlich Tübingens. Wir fordern, die noch vorhandenen unzerschnittenen Räume zu erhalten und ein regionales Biotopverbundkonzept auf Basis des Zielartenkonzepts stärker zu verfolgen.

Weiterführende Informationen: www2.lubw.baden-wuerttemberg.de/zak, www.lubw.baden-wuerttemberg.de/biotopverbund

8. Aufnahme naturschutzfachlicher Auflagen in städtische Pachtverträge und Wegraine

Eine zweite Möglichkeit zur Förderung der Biodiversität in der Agrarlandschaft sind eigene kommunale Flächen. Sind Kommunen Eigentümer landwirtschaftlicher Flächen, können sie die Bewirtschaftung über Vorgaben in den Pachtverträgen naturverträglich gestalten. Für ein erfolgreiches Gelingen und die Akzeptanz der Bewirtschafter*innen ist sowohl der Dialog als auch z.B. niedrigere Pachtpreise als Ausgleich für wirtschaftliche Einbußen oder Mehraufwand essenziell. Ökologisch sinnvolle Auflagen im Grünland betreffen die Schnitthäufigkeit und Schnitttermine sowie die zulässigen Düngemenge (s. Bewirtschaftungsempfehlungen der LAZBW). Auf Ackerflächen können z.B. ökologisch wirtschaftende Betriebe bevorzugt oder der Einsatz von Pestiziden reguliert werden. Insgesamt sollte die massive Reduktion des Stickstoff-Einsatzes Ziel sein.

Der dritte große Bestandteil der Kulturlandschaft sind, neben Acker- und Grünland, Feldwege. Wegraine haben bei richtigem Pflegemanagement ein hohes Potential zur Förderung der biologischen Vielfalt. Tatsächlich sind die Strukturen durch angrenzende Nutzungen jedoch oft stark beeinträchtigt. Wir fordern eine Rückgewinnung dieser Flächen und ein Management, das blühende, überjährige Strukturen fördert. Diese können bedeutende Verbindungselemente und Rückzugsräume für Insekten, Kleinsäuger und Feldvögel darstellen. Die rechtlichen Vorgaben zum Erhalt und zur Pflege von Feldwegen können in kommunalen Feldwegesatzungen festgelegt werden.

„Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.“ (GG Art. 14 (2))

Weiterführende Informationen: www.fairpachten.org, lazbw.landwirtschaft-bw.de/Naturschutz

9. Aufnahme von Maßnahmen in der Agrarlandschaft in die Förderrichtlinien für städtische Zuschüsse zur Förderung der Biodiversität

Viele der EU-zertifizierten Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) sind entweder für Landwirte in der Durchführung unpassend und in der Beantragung bzw. Finanzierung unattraktiv oder bringen als sogenannte „hellgrüne“ Maßnahmen gar nicht den gewünschten ökologischen Nutzen. Die landesweiten Programme und die gemeinsame Agrarpolitik der EU ökologischer zu gestalten, ist leider ein sehr zäher Prozess, aber wir können heute schon kommunal etwas verändern. Dazu fordern wir, Biodiversitätsmaßnahmen in der Agrarlandschaft in die Förderrichtlinien für städtische Zuschüsse aufzunehmen und diesen ein eigenes Budget zu zuteilen. Auf Grundlage der für den/die Bewirtschafter*in anfallenden Kosten (Maschineneinsatz, Arbeitsaufwand, Saatgut o.ä.), der entstehenden Ertragseinbußen sowie ggf. einer zusätzlichen Anreizkomponente können angemessene Förderbeträge errechnet werden. Hierdurch lassen sich lokal passende und wirksame Maßnahmen, wie mehrjährige Blühbrachen, Lichtäcker, dauerhafte Randstreifen, gestaffelte Mahdtermine, Kiebitzinseln und vieles mehr realisieren⁸.

Weiterführende Informationen: www.kommbio.de/landwirtschaft, www.fairpachten.org, www.heilbronn.de/ackerrandstreifenprogramm

10. Förderung der Einrichtung eines Ernährungsrates in der Region Tübingen

Die aktuelle Versorgung unserer Städte mit Lebensmitteln schädigt die Umwelt, beschleunigt den Klimawandel und verschärft soziale Missstände vor Ort wie global. Um lokale Handlungsoptionen zu nutzen, braucht es eine koordinierte Ernährungspolitik, die das gesamte Ernährungssystem von Erzeugung bis Entsorgung im Blick hat und ein Gremium, das alle Beteiligten vor Ort vernetzt. Mit diesem Ziel haben sich in vielen Städten Ernährungsräte gegründet. Von regionalen Ernährungssystemen profitiert auch die biologische Vielfalt vor Ort, z.B. durch den Erhalt lokaler kleinstrukturierter Betriebe und die Verkürzung von Transportwegen. Es wird darüber hinaus global Verantwortung übernommen. Unser momentanes Ernährungssystem trägt z.B. über die Abnahme von Soja und Palmöl maßgeblich zur Degradation von Ökosystemen in bisher naturnahen Regionen mit einer hohen biologischen Vielfalt bei. In Tübingen gibt es die Initiative zur Gründung eines Ernährungsrates (Kick Off Veranstaltung am 14.10.2020). Zur Institutionalisierung desgleichen ist die Finanzierung einer Koordinationsstelle notwendig. Hier fordern wir im öffentlichen Interesse die Unterstützung der Stadt Tübingen.

Weiterführende Informationen: ernaehrungsraete.de, www.bzfe.de/ernaehrungsraete

11. Erhöhung des Anteils von Bio-Lebensmittel in der Essensverpflegung aller öffentlichen Einrichtungen

Ökologische Landwirtschaft erbringt zahlreiche Leistungen für den Umwelt- und Ressourcenschutz. Eine zusammenfassende Literaturarbeit des Thünen-Instituts (2019) findet eindeutig höhere Leistungen des Ökolandbaus in Bezug auf die Artenzahl wie auch Abundanz von Tieren und Pflanzen. Auch in den Bereichen Klimaschutz und -anpassung wurden zahlreiche positive Leistungen des Ökolandbaus festgestellt. Ein wesentlicher Punkt des neuen Biodiversitätsstärkungsgesetzes in B-W ist der Ausbau des Anteils der ökologischen Landwirtschaft auf 30 bis 40 Prozent bis zum Jahr 2030. Öffentliche Einrichtungen können über eine zuverlässige hohe Abnahme dazu beitragen, den Marktanteil von ökologisch produzierten Erzeugnissen weiter auszubauen. Daher fordern wir verbindliche, stufenweise zu erhöhende

⁸ Es ist zu beachten, nicht gegen Auflagen der Mindestbewirtschaftung sowie einer Doppelförderung im Sinne der De-minimis Regelungen zu verstoßen.

Anteile für Bio-Lebensmittel in der Essensverpflegung aller öffentlichen Einrichtungen. Regionale Produkte und Wertschöpfungsketten sollen bevorzugt und dadurch weiter ausgebaut werden. Nach Vorbild des Verbraucher*innenbündnisses Bio-Stadt Hamburg soll die Umstellung durch Bildungs- und Beratungsarbeit unterstützt werden. Um eine Umstellung im Rahmen begrenzter Budgets zu realisieren, richtet sich diese einerseits an öffentliche Unternehmen, Caterer sowie Verpflegungs- und Ausschreibungsverantwortliche der öffentlichen Einrichtungen. Andererseits sollen die Konsument*innen über die Vorteile von Bio-Lebensmittel und Bio-Anbau informiert werden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass es auch lokale Biodiversität-fördernde Produkte gibt, die nicht Bio-zertifiziert sind (bspw. Produkte aus Streuobst- oder Beweidungsprojekten). Diese sind natürlich ebenfalls zu fördern.

Weiterführende Informationen: www.thuenen.de/oekologischer-landbau

Ansprechpartnerin (fachlich)

Judith Engelke (M. Sc. Evolution & Ökologie)

Mail: judithengelke@posteo.de

Ansprechpartnerin (organisatorisch)

Sonja Bluhm (Geschäftsführerin UWZ)

uwz@umweltzentrum-tuebingen.de



**BUND Regionalverband
Neckar-Alb**



**wissenschaftsladen
T Ü B I N G E N E . V .**

bürgernahe dokumentation und vermittlung wissenschaftsagentur